

Niederschrift
Nr. 01/2021
über die öffentliche Sitzung des
Verwaltungs- und Finanzausschusses
vom 02.03.2021

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Michael E. Pfaff, Bürgermeister

Gemeinderäte: Dr. Michael Fischer
Anita Frank
Hans Frick
Thomas Gutmann
Willi Jäckle (Vertretung von Gerhard Engel)
Tabea Joos
Dr. Jaleh Mahabadi
Michael Trein
Gerhard Walter (Vertretung von H.-D. Rehm)

Entschuldigt: Hans-Dieter Rehm
Gerhard Engel

Sonstige Teilnehmer: Axel Ebner
Joachim Hermann
Thomas Römpp
Clemens Steinberger
Gerold Wein
Peter Günther
Uwe Hebe
Bernd Hettich

Schriftführer: Margit Doll/David Müller

Beginn: 18.01 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zur Sitzung am 23.02.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 26.02.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR Jäckle und StR'in Joos sind.

1. Ausübung des Vorkaufsrechts für zwei unbebaute Grundstück in Römlinsdorf

- Vorlage Nr. 11/2021 -

BM Pfaff erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

StR Dr. Fischer erkundigt sich, ob die Verwaltung schon eine Idee habe, was nach dem Kauf mit dem Grundstück gemacht werde? BM Pfaff antwortet, dass dieser Kauf für die Entwicklung getätigt werde und eine Wohngebietsbebauung geplant sei.

StR Hermann möchte wissen, ob es für das Grundstück schon einen Bebauungsplan gebe. BM Pfaff erläutert, dass es bisher nur einen Flächennutzungsplan gebe. Erst nach Erwerb würde ein Bebauungsplan erstellt werden. Man ginge eventuell noch in der weiteren Planung mit dem Ortschaftsrat in die Akquise, damit eine noch größere Fläche zur Verfügung stünde.

StR Hermann spricht den Lärmschutz an. BM Pfaff ist diesbezüglich nichts bekannt, die Verwaltung werde eine weitere Prüfung in die Wege leiten.

StR Frick ist es wichtig, dass der Bebauungsplan nach Erwerb des Grundstückes schnellstmöglich erstellt werde.

StR Dr. Fischer möchte sichergehen, dass Bauplatzbedarf in der Bevölkerung besteht, nicht dass letztendlich die Grundstücke los werden würden. OV Hebe bemerkt, dass schon drei ernsthafte Anfragen bezüglich Bauplätzen bestünden, es käme natürlich auf das Zeitfenster an.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden (9 Ja, 1 Enthaltung)

Beschluss 1:

Die Stadt Alpirsbach übt ihr Vorkaufsrecht nach §23 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch aus.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden (9 Ja, 1 Enthaltung)

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes Banholzstraße zu erarbeiten, um die zu erwerbenden Grundstücke und weitere Nutzung als Wohnbauflächen zuzuführen.

2. Bekanntgaben

Von der Verwaltung gibt es keine Bekanntgaben.

3. Anfragen, Anregungen, Anträge

Es gibt keine Wortmeldungen.